

## GPK Ettingen – Bericht über die Prüfungen 2023/2024



<b>1</b>	<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>3</b>
	AUFGABE .....	3
	ÜBERSICHT ÜBER DIE THEMEN .....	3
	SITZUNGEN .....	3
	GLOSSAR .....	3
<b>2</b>	<b>UNTERSUCHTES THEMA 1: "BAUABRECHNUNG NEUER KOMMUNALER WERKHOF" .....</b>	<b>4</b>
	AUSGANGSLAGE .....	4
	ZIELE DER GPK-PRÜFUNG .....	4
	VERWENDETE UNTERLAGEN .....	4
	FESTSTELLUNGEN GPK .....	5
	1) VERGABEPROZESS .....	5
	2) ABSTIMMUNG DER RECHNUNGEN MIT BAUABRECHNUNG .....	6
	3) SUMMARISCHE ABSTIMMUNG DER BAUABRECHNUNG MIT BUCHHALTUNG .....	6
	4) EINHALTUNG DES KREDITES SOWIE AUCH DES NACHTRAGSKREDITES .....	6
	BEURTEILUNG UND EMPFEHLUNG GPK: .....	7
<b>3</b>	<b>UNTERSUCHTES THEMA 2: "BAUABRECHNUNG NEUBAU SPORTPLATZ UND GARDEROBEN TOGGESSENMATTE" .....</b>	<b>8</b>
	AUSGANGSLAGE .....	8
	ZIELE DER GPK PRÜFUNG .....	8
	VERWENDETE UNTERLAGEN .....	8
	SACHVERHALTE DER GPK .....	9
	1) VERGABEPROZESS .....	9
	2) ABSTIMMUNG DER RECHNUNGEN MIT DER BAUABRECHNUNGEN .....	9
	3) SUMMARISCHE ABSTIMMUNG DER RECHNUNGEN MIT BUCHHALTUNG .....	10
	4) EINHALTUNG DES KREDITES SOWIE AUCH DES NACHTRAGSKREDITES .....	10
	BEURTEILUNG UND EMPFEHLUNG GPK: .....	11
<b>4</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>12</b>
	THEMA 1 / BAUABRECHNUNG NEUER KOMMUNALER WERKHOF .....	12
	THEMA 2 / BAUABRECHNUNG NEUBAU SPORTPLATZ UND GARDEROBEN TOGGESSENMATTE .....	12

# 1 EINLEITUNG

## Aufgabe

Die Geschäftsprüfungskommission („GPK“) ist beauftragt, zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr über ihre das vergangene Jahr betreffenden Feststellungen zu Geschäften Bericht zu erstatten (Gemeindegesezt § 102a). Mit dem hier vorliegenden Bericht erfüllt die Geschäftsprüfungskommission somit ihren diesbezüglichen Auftrag für das Jahr 2023 / 2024.

## Übersicht über die Themen

- **Thema 1:** Bauabrechnung „Neuer kommunaler Werkhof“
- **Thema 2:** Bauabrechnung „Neubau Sportanlagen Toggesenmatt“

Diese Themen wurden mit Frau Sibylle Muntwiler und Frau Caroline Schnoz vorgängig abgestimmt.

## Sitzungen

Datum	Thema	Teilnehmer
19.02.2024	Sitzung zu den Prüfungsthemen für das Jahr 2023 / 2024	SM, CS, RH, DB
27.03.2024	Vorbesprechung Prüfungsgebiete	MM, RH, DB
03.06.2024	Vorbesprechung Resultate der Prüfung	AS, JP, RH, DB
10.06.2024	Information über die Prüfungsergebnisse	AS, MD, SM, RH, DB

## Glossar

Abkürzung	Bedeutung
AS	Andreas Stöcklin
BeGe	Beschaffungsgesetz Kanton BL
BeVo	Beschaffungsverordnung Kanton BL
CS	Caroline Schnoz
DB	Dieter Baumann
JP	Jean-Luc Pochon
MD	Marco Dähler
MM	Marcel Müller
RH	Ralf Hofstetter
SM	Sibylle Muntwiler
GR	Gemeinderat
GemG	Gemeindegesezt

## 2 UNTERSUCHTES THEMA 1: "BAUABRECHNUNG NEUER KOMMUNALER WERKHOF"

### Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 16. März 2016 wurde ein Kredit für die Planung und den Bau des neuen kommunalen Werkhofes in der Höhe von CHF 4'890'000 beantragt und genehmigt. Am 17. September 2020 wurde zusätzlich ein Nachtrag für bauliche Massnahmen und Betriebseinrichtungen in der Höhe von CHF 611'000 genehmigt. Damit resultierte ein Gesamtkredit mit einem finanziellen Volumen von CHF 5'501'000. Mit Abschluss der Bauarbeiten im Herbst 2022 (inklusive der Abnahme und Mängelbehebung) wurde das Bauwerk an die Bauherrschaft und somit an die Nutzer übergeben.

Die Bauabrechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 6'110'038 und überschreitet damit die Summe der genehmigten Kredite um CHF 639'038. Dies entspricht 11% des revidierten genehmigten Gesamtkredites.

### Ziele der GPK-Prüfung

- 1) Vergabeprozess:  
Anhand der Gemeinderatsbeschlüsse soll beurteilt werden, ob der Vergabeprozess den Vorgaben der Gemeinde entsprochen hat
- 2) Abstimmung Bauabrechnung:  
Abstimmung der Rechnungen mit der Bauabrechnungen
- 3) Abstimmung Buchhaltung:  
Summarische Abstimmung der Bauabrechnungen mit der Buchhaltung
- 4) Einhaltung:  
Feststellen, wie hoch die effektiven Baukosten ausgefallen sind und ob der genehmigte Kredit sowie auch die Nachtragskredite ausreichend waren

### Verwendete Unterlagen

Die GPK stützt die Aussagen insbesondere auch die nachfolgenden, durch die Gemeinde Ettingen zur Verfügung gestellten Unterlagen:

- Bauabrechnungen Flubacher Nyfeler Partner Architekten
- Rechnungen der Handwerker mit einem Volumen von mehr als CHF 10'000
- Werkverträge der Handwerker
- Protokolle der Gemeinderatsbeschlüsse betreffend Auswahl der Handwerker
- Ausgewählte Protokolle der Baukommission
- Kontoauszüge der Buchhaltung betreffend Investitionskredit
- Protokoll Gemeindeversammlung vom 16. März 2016 und 17. September 2020

## Feststellungen GPK

Die GPK hat die nachfolgenden Punkte der Bauabrechnung durchgesehen und beurteilt:

### 1) Vergabeprozess

Die Offerten wurden mit folgenden Ausnahmen gemäss BeVo des Kanton Basellandschaft und Verordnung zum Beschaffungswesen der Gemeinde Ettingen eingeholt und dabei der Anbieter mit dem tiefsten Preis berücksichtigt (Ausnahmen unten aufgeführt):

- Für den Baugrubenaushub bezüglich BKP 201 wurde CHF 330'525.20 durch den Gemeinderat genehmigt und dies entsprechend an den Dienstleister kommuniziert. In der Baukostenabrechnung ist ein Betrag von CHF 353'244.60 ausgewiesen. Schlussendlich erfolgte durch die Gemeinde eine Zahlung von CHF 498'698.45. Für die zusätzlichen Kosten im Umfang von rund CHF 170'000 konnten keine Nachweise für die korrekte Vergabe zur Verfügung gestellt werden.
- Für den Holzbau bezüglich BKP 214, bezüglich dem Gerüst BKP 219, bezüglich dem BKP 271 Gipsarbeiten sowie auch bezüglich BKP 347.3 Siloanlage liegt kein Vergabeantrag und Zuschlagsentscheid vor.
- Für die Gipsarbeiten wurde der Zuschlag von CHF 70'242.45 an Bianco Gips AG vergeben. In der Bauabrechnung wird der gleiche Betrag aufgeführt währenddem die Zahlung einen höheren Betrag von CHF 82'356.90 aufwies. Für die zusätzlichen Kosten im Umfang von rund CHF 12'000 konnten keine Nachweise für die korrekte Vergabe zur Verfügung gestellt werden.
- Für die Flachdacharbeiten bezüglich BKP 224.1 wurde der Zuschlag für CHF 168'231.65 an peressini roofing ag vergeben. In der Bauabrechnung wird beim Vertrag CHF 203'681 aufgeführt und die Zahlung betrug insgesamt CHF 226'286.80. Trotz Berücksichtigung der Teuerung von CHF 15'000 wurde das definierte Zuschlagsvolumen überschritten. Für die zusätzlichen Kosten im Umfang von rund CHF 58'000 konnten keine Nachweise für die korrekte Vergabe zur Verfügung gestellt werden.
- Die uns zur Verfügung gestellte Vergabeanträge, welche im freihändigen Verfahren bis zu einem Volumen von CHF 50'000 nicht durch den Gemeinderat vergeben wurden, sind in keinem einzigen Fall rechtsgültig durch die Gemeinde und den Architekten unterzeichnet worden.
- Bezüglich der Durchsicht der Vergaben bezüglich der Flubacher Nyfeler Partner Architekten ergaben sich nachfolgende Sachverhalte:
  - Ein Vertrag mit Flubacher Nyfeler Partner Architekten lag vor. Die Vergabe des Rahmenvertrages durch den Gemeinderat war allerdings nicht nachvollziehbar.
  - Ein Nachtrag 1 ist vorhanden, allerdings ist dieser nicht rechtsgültig signiert.
  - Der Nachtrag 2 war aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht nachvollziehbar.

- Für den Nachtrag 3 liegt eine Auftragsbestätigung vor, allerdings keine Offerte.
- Für die Dienstleistungen durch die Roland Bertschi AG (Garagenausstattung) liegt eine Offerte vor, der Vergabeantrag ist allerdings nicht unterzeichnet. Ebenso liegt kein unterzeichneter Entscheid des Gemeinderates nicht vor.

## 2) Abstimmung der Rechnungen mit Bauabrechnung

Die GPK hat wesentliche Rechnungen (über CHF 10'000) mit der Bauabrechnung und Buchhaltung sowie mit den Werkverträgen (falls vorhanden, und sonst mit der Auftragsbestätigung) abgestimmt. Dabei ergaben sich keine wesentlichen Sachverhalte.

Folgende Feststellungen hat die GPK gemacht:

- Die Zahlungen bezüglich BPK 214 erfolgten mit zeitlichem Verzug – dementsprechend müsste das durch die Gemeinde abgezogene Skonto von rund CHF 13'000 nachträglich dem Unternehmer vergütet werden.

## 3) Summarische Abstimmung der Bauabrechnung mit Buchhaltung

Die GPK hat das Total der Bauabrechnung mit der Buchhaltung (Konto 6150.5040.0000) abgestimmt. Dabei hat die GPK nachfolgende Feststellungen identifiziert:

- Das Konto 6150.5040.0000 weist einen Saldo per 23.05.2024 von CHF 6'215'844 auf. Das Total der Bauabrechnung per 25.05.2024 weist hingegen einen Saldo von CHF 6'110'037 auf. Für die Differenz von rund CHF 100'000 wurde eine Analyse durchgeführt, welche darlegt, dass die Zahlungen zwischen 2015 und 2018 in der Bauabrechnung nicht dokumentiert sind. Die Gründe hierfür sind nicht umfassend nachvollziehbar.

## 4) Einhaltung des Kredites sowie auch des Nachtragskredites

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 16. März 2016 einen Kredit von CHF 4'890'000 genehmigt. An der Gemeindeversammlung vom 17. September 2020 wurde Nachträge von CHF 100'000.00 für den Einbau eines Regenwassertanks angenommen sowie auch ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 611'000.00 für die Realisierung der baulichen Massnahmen und der Anpassung von Betriebseinrichtungen beim Neubau des kommunalen Werkhofs angenommen. Daraus resultiert ein angepasster Kreditrahmen von CHF 5'501'000 für die Realisierung des Werkhofes. Die Bauabrechnung weist per 25.05.2024 einen Saldo von CHF 6'110'037 und das Konto 6150.5040.0000 per 25.05.2024 einen Saldo von CHF 6'215'844 aus.

Die vorliegende Bauabrechnung in der Höhe von CHF 6'110'037 wurde durch den Gemeinderat am 18. Dezember 2023 genehmigt und beantragt, dass die Kreditüberschreitung durch die Einwohnergemeindeversammlung formell genehmigt werden muss.

## Beurteilung und Empfehlung GPK:

Die GPK konnte die wesentlichen Positionen in den Bauabrechnungen mit den jeweiligen Rechnungen, Verträgen oder Protokolle abstimmen. Aufgrund der Bauabrechnungen wurde der Sonderkredit von CHF 5.5 Mio. um mindestens CHF 609'000 überschritten.

Die GPK kann jedoch kein abschliessendes Urteil abgeben, ob die Bauabrechnung vollständig und richtig ist und empfiehlt dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung die folgenden Schritte:

- Für die oben erwähnten BKPs unter Punkt 1 muss der Werkvertrag resp. Auftragsbestätigung oder Genehmigungsbeschlüsse vorgelegt werden können.
- Die Bauabrechnungen sollten vollständig bereinigt werden, d.h. Abstimmung und Anpassung mit dem zugehörigen Investitionskreditkonto.
- Im Rahmen der Vergaben muss eine lückenlose Dokumentation der Ausschreibung, der eingegangenen Offerten, der Offertöffnung, der Vergleiche der einzelnen Offerten, der Dokumentation des Entscheides des Gemeinderates sowie auch die Kommunikation des Entscheides (inklusive rechtsgültig unterzeichneter Vergabe) an die offerierenden Unternehmungen vorhanden sein und aufbewahrt werden.
- Nach der Bereinigung der obgenannten Punkte wird die GPK die nötigen zusätzlichen Prüfungen vornehmen, um zu beurteilen, ob die Empfehlungen umgesetzt wurden. Danach kann eine Beurteilung vorgenommen werden, ob die Bauabrechnung richtig ist.
- Der Gemeinderat muss danach die finale Bauabrechnung genehmigen und bei Überschreitung muss die Gemeindeversammlung zeitnah über den Nachtragskredit abstimmen.

Im Weiteren empfiehlt die GPK die folgenden Punkte bei zukünftigen Bauprojekten zu beachten:

- Regelmässiges Abstimmen der Bauabrechnung mit der Buchhaltung, Rechnungen und Verträgen. Es sollte eine Person für diese Abstimmungen bestimmt werden. Falls das Bauprojekt mit einem Architekten zusammen durchgeführt wird, sollten alle Rechnungen durch den Architekten in der Bauabrechnung erfasst und zusätzlich durch den Architekten regelmässig und zeitnah kontrolliert sowie mit der Buchhaltung abgestimmt werden.
- Konsequente Protokollierung der Genehmigung von Zusatzaufträgen sowie Einholung von Offerten gemäss BeVo / kommunale Verordnung zum Beschaffungswesen. Zusätzlich zum Protokoll der Baukommission sollten die Nachträge auf einem einheitlichen Formular mit jeweils separater Nummer ausgewiesen und sowohl vom Architekten und der Gemeinde (gemäss Unterschriftenregelung Beschaffungswesen) unterschrieben im Dossier abgelegt.
- Bei einer absehbaren Überschreitung des genehmigten Kredites muss zeitnah und vorgängig ein Nachtragskredit bei der Einwohnergemeindeversammlung beantragt und genehmigt werden.

## **3 UNTERSUCHTES THEMA 2: "BAUABRECHNUNG NEUBAU SPORTPLATZ UND GARDEROBEN TOGGESSENMATTEN"**

### **Ausgangslage**

Die Sportanlagen der Gemeinde Ettingen befanden sich im Dorfkern und hatten keine Erweiterungsmöglichkeiten. Das Gelände Toggessenmatten wurde in einer Machbarkeitsstudie als optimalen Standort für einen Neubau und Auslagerung der Sportanlagen bestätigt. Die Hochbauten, bestehend aus einem Garderobengebäude und einem Vereinslokal, wurden von Steck + Partner Architekten geplant.

In der Gemeindeversammlung vom 16. März 2016 wurde die Sondervorlage Neubau Sportanlagen „Toggessenmatten“ über CHF 4,5 Mio. mit 202 Ja-Stimmen zu 113 Nein-Stimmen bei 24 Enthaltungen angenommen.

An der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2017 wurde die Abgabe einer Baurechtsparzelle an den FC Ettingen für die Erstellung eines Vereinslokals in der OeWA-Zone für die neuen Sportanlagen "Toggessenmatten" beschlossen. Die Kosten für den Neubau Garderoben Toggessenmatten wurde dabei durch die Gemeinde Ettingen bestritten.

### **Ziele der GPK Prüfung**

- 1) Vergabeprozess:  
Anhand der Gemeinderatsbeschlüsse soll beurteilt werden, ob der Vergabeprozess den Vorgaben der Gemeinde entsprochen hat
- 2) Abstimmung Bauabrechnung:  
Abstimmung der Rechnungen mit der Bauabrechnungen
- 3) Abstimmung Buchhaltung:  
Summarische Abstimmung der Bauabrechnungen mit der Buchhaltung
- 4) Einhaltung:  
Feststellen, wie hoch die effektiven Baukosten ausgefallen sind und ob der genehmigte Kredit ausreichend war

### **Verwendete Unterlagen**

Die GPK stützt die Aussagen insbesondere auch die nachfolgenden, durch die Gemeinde Ettingen zur Verfügung gestellten Unterlagen:

- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. März 2016
- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2017
- Protokolle der Gemeinderatsbeschlüsse betreffend Auswahl der Handwerker
- Bauabrechnung der Steck + Partner Architekten AG (Neubau Garderoben)
- Kostenkontrolle der Wolf Hunziker AG (Neubau Sportplatz)
- Werkverträge der Handwerker
- Rechnungen der Handwerker mit einem Volumen von mehr als CHF 10'000
- Relevante Kontoauszüge der Buchhaltung

## Sachverhalte der GPK

Die GPK hat die nachfolgenden Punkte der Bauabrechnung durchgesehen und wie folgt beurteilt:

### 1) Vergabeprozess

Unser Review der einzelnen Vergaben sowohl beim Sportplatz als auch beim Neubau der Garderoben ergab die nachfolgenden Sachverhalte:

- Die Verordnung zum Beschaffungswesen der Gemeinde Ettingen definiert detailliert welches Verfahren zur Vergabe ab welchem finanziellen Beschaffungswert gewählt und welche Kompetenzen eingehalten werden müssen. Unsere Prüfung ergab, dass zugehörige Unterlagen punktuell entweder nicht mehr vorhanden oder zugehörige Kontrollen nicht durchgeführt oder dokumentiert wurden.
- Die GPK erwartet im Rahmen der Vergaben eine lückenlose Dokumentation der Ausschreibung, der eingegangenen Offerten, der Offertöffnung, der Vergleiche der einzelnen Offerten, der Dokumentation des Entscheides des Gemeinderates sowie auch die Kommunikation des Entscheides an die offerierenden Unternehmungen – dies abgestuft nach dem erwarteten Volumen der Vergabe im Einklang mit den kantonalen sowie auch den kommunalen Vorgaben. Unsere Prüfung ergab bei zahlreichen Sachverhalten, dass die hierfür notwendigen Nachweise respektive nicht Unterlagen nicht zur Verfügung standen und dementsprechend nicht nachvollzogen werden konnten, ob die kantonalen und kommunalen Vorgaben konsequent eingehalten wurden.

Beide oben beschriebenen Sachverhalte gelten beispielsweise beim Neubau Sportplatz für BPKs 211 (Baumeisterarbeiten) und 215.2 (Fassadenbau) beim Neubau der Garderoben respektive für die BKP's 424 (Sportplatzbau) und 491 (Landschaftsarchitekten).

### 2) Abstimmung der Rechnungen mit der Bauabrechnungen

Im Rahmen unseres Reviews wurden uns die Rechnungen durch die Abteilung Finanzen der Gemeinde Ettingen mit einem Gesamtbetrag von CHF 10'000 zur Verfügung gestellt. Unser Abgleich der Rechnungen mit der Bauabrechnung sowohl beim Sportplatz als auch beim Neubau der Garderoben ergab die nachfolgenden Sachverhalte:

- An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2014 wurde kein Beschluss über einen Planungskredit getroffen. Im Investitionsbudget 2015 sind aber folgende Konten aufgeführt:
  - 3414.5030, CHF 85'000, Planungskredit Sportanlage
  - 6150.5040, CHF 55'000, Planungskredit Werkhof

Im Budget 2021 wurde beim Sportplatz schliesslich eine Umbuchung auf ein neues Konto, 3414.5030.0002, vorgenommen.

- Erst auf Nachfrage wurde uns eine Bauabrechnung zur Verfügung gestellt werden, welche den notwendigen Detaillierungsgrad aufweist. Bezüglich des Neubaus der

Garderoben Toggessenmatten konnten die Rechnungen grösstenteils mit der Bauabrechnung abgestimmt werden – es ergaben sich nur punktuelle Differenzen, die allenfalls auch auf die Selektion der Belege zurückzuführen sind.

- Bezüglich der Sportanlage Toggessenmatten wurde eine Kostenkontrolle und keine Bauabrechnung zur Verfügung gestellt. Die Rechnungen und die erwähnte Kostenkontrolle konnten dabei nicht konsequent abgestimmt werden. Dies gilt beispielsweise für die Erd- + Tiefbauarbeiten (BKP 411) oder die Ausstattungen (BKP 423). Diese punktuellen Differenzen können allenfalls auch auf die Selektion der Belege zurückzuführen sein.
- Bezüglich den Erd- und Tiefbauarbeiten bei der Sportanlage Toggessenmatten wurde ein Skonto von 2% gewährt – es war zum Zeitpunkt der Prüfung jedoch unklar, ob die Zahlung der Gemeinde Ettingen so zeitig erfolgte, als dass dieser Skonto in Anspruch genommen werden konnte.
- Die Verordnung zum Beschaffungswesen legt fest, wie Rechnungen geprüft und viert werden müssen. Diese Vorgaben wurden entweder nicht konsequent eingehalten oder nicht systematisch nachvollziehbar dokumentiert. Dies gilt für einen grossen Teil der im Rahmen der Prüfung gesichteten Rechnungen sowohl für den Sportplatz, als auch für das Garderobengebäude.

### 3) Summarische Abstimmung der Rechnungen mit Buchhaltung

Die GPK hat das Total der Bauabrechnung mit der Buchhaltung abgestimmt. Dabei handelt es sich um das Investitionskonto mit der Nummer 3414.5030.0000.

Folgende Feststellungen hat die GPK gemacht:

- Das Investitionskonto 3414.5030.0000 weist gemäss dem Auszug der Gemeinde Ettingen einen Saldo von CHF 6'320'966.34 aus. Dies gegenüber den effektiven Kosten gemäss der finalen Bauabrechnung respektive Kostenkontrolle von CHF 6'307'702.68. Daraus ergibt sich eine Differenz von rund CHF 13'000. Gemäss der Aussage des Verantwortlichen der Gemeinde Ettingen wurde das Investitionskonto zwischenzeitlich bereinigt.
- Den Ausgaben können zusätzlich auch Subventionen gegenübergestellt werden – dies vom Kanton (Natur im Siedlungsraum) sowie auch von Sportfoto. Zusätzlich beteiligt sich auch der FC Ettingen anteilmässig an den Erschliessungskosten. Die Kosten, mit Ausnahme jene des Kantons Basellandschaft, sind in der Abrechnung derzeit noch nicht reflektiert.

### 4) Einhaltung des Kredites sowie auch des Nachtragskredites

Die GPK hat festgestellt, dass die effektiven Kosten gemäss der finalen Bauabrechnung respektive Kostenkontrolle CHF 6'307'702.68 betragen haben – dies gegenüber dem Budget von CHF 4'500'000. Dies ergibt eine Überschreitung des durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigten Kredites von CHF 1'807'702.68 respektive 40.2%.

Zusätzlich erlauben wir uns noch auf die folgenden Punkte hinzuweisen:

- Der Betrag für die Budgetüberschreitung wurde der Gemeindeversammlung erst nachträglich zur Genehmigung vorlegt – dies obwohl die Überschreibung der Gemeinde sowie auch dem Gemeinderat bereits seit einiger Zeit bekannt ist.
- Die Kostenüberschreitung gegenüber von dem durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigten Kredit ist signifikant.

### **Beurteilung und Empfehlung GPK:**

Die GPK konnte die wesentlichen Positionen in den Bauabrechnungen mit den jeweiligen Rechnungen, Verträgen oder Protokolle abstimmen. Aufgrund der Bauabrechnungen wurde der Kredit von CHF 4.5 Mio. signifikant überschritten.

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung die Bauabrechnungen vollständig zu bereinigen, d.h. Abstimmung und Anpassung mit dem zugehörigen Investitionskreditkonto.

Die GPK empfiehlt die folgenden Punkte bei zukünftigen Bauprojekten zu beachten:

- 1) Der Gemeindeversammlung sind realistische Vorlagen zur präsentieren, welche auch zukünftige (Kosten-)Entwicklungen antizipieren.
- 2) Die GPK erwartet im Rahmen der Vergaben eine lückenlose Dokumentation der Ausschreibung, der eingegangenen Offerten, der Offertöffnung, der Vergleiche der einzelnen Offerten, der Dokumentation des Entscheides des Gemeinderates sowie auch die Kommunikation des Entscheides an die offerierenden Unternehmungen vorhanden sein und aufbewahrt werden.
- 3) Die GPK erwartet ein periodisches Abstimmen der Bauabrechnung mit der Buchhaltung, Rechnungen und Verträgen. Es sollte eine Person der Gemeinde Ettingen mit dieser Abstimmung beauftragt werden. Weiter empfiehlt die GPK, sollte das Bauprojekt mit einem Architekten zusammen durchgeführt werden, dass alle Rechnungen durch den Architekten in der Bauabrechnung erfasst und zusätzlich durch den Architekten kontrolliert werden.
- 4) Die Bauabrechnung sollte zeitnah nach Beendigung des Bauprojektes erstellt und durch den Gemeinderat genehmigt werden. Die Gemeindeverwaltung ist dafür verantwortlich, dass in der Bauabrechnung alle Kosten enthalten sind und mit der Buchhaltung abgestimmt ist.
- 5) Bei einer absehbaren Überschreitung des genehmigten Kredites muss zeitnah und vorgängig ein Nachtragskredit bei der Einwohnergemeindeversammlung beantragt und genehmigt werden.

## 4 ZUSAMMENFASSUNG

Die GPK prüfte im 2023/2024 die unten aufgeführten Geschäfte und kam zu folgenden Schlüssen:

### **Thema 1 / Bauabrechnung neuer kommunaler Werkhof**

Die GPK weist darauf hin, dass die Verordnung zum Beschaffungswesen der Gemeinde Ettingen strikte einzuhalten und relevante Nachweise strukturiert aufzubewahren sind. Nachträge sind nach Möglichkeit zu verhindern, und bei ausgewiesenem Bedarf, umfassend zu begründen und entsprechend zu dokumentieren. Die Bauabrechnung muss periodisch mit den Rechnungen abgestimmt werden – die Bauabrechnung soll dabei einen ausreichenden Detaillierungsgrad aufweisen. Ebenso ist die Bauabrechnung periodisch mit der Buchhaltung abzustimmen – Differenzen müssen zeitnah identifiziert und nachvollziehbar sowie auch schriftlich begründet werden.

Zudem weist die GPK nochmals mit Nachdruck darauf hin, dass die von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigten Kredite realistisch auszugestalten und strikte einzuhalten sind. Nachtragskredite sind zu vermeiden, und falls notwendig, zeitnah durch die Einwohnergemeindeversammlung zu beantragen und genehmigen zu lassen.

### **Thema 2 / Bauabrechnung Neubau Sportplatz und Garderoben Toggessenmatten**

Siehe obige Ausführungen zum Thema 1.

---

Die GPK dankt den involvierten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, den Kommissions- und Behördenmitgliedern sowie der Gemeindeverwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit in der vergangenen Berichtsperiode.

Wir haben die diesem Bericht aufgeführten Feststellungen und Empfehlungen mit den Betroffenen diskutiert. Wir erachten es als zweckmässig, diesen Bericht – ohne Anhänge – in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Ettingen, 12. Juni 2024

Für die GPK Ettingen

Dieter Baumann

Ralf Hofstetter